Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 692.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 2. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 1. Oktober. Der Kaiser hat geruht: dem Ober-Sekretär ...ehl zu Leipzig bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter ...s Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der König hat geruht: der Wahl des Rektors Schneider am Pro...ymnasium zu Friedeberg N.-M. zum Direktor der zu einem Gymna...um erweiterten Anstalt die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; sowie ...m Wagenfabrikanten Ludwig Rühe zu Berlin das Prädikat eines ...niglichen Hof-Lieferanten zu verleihen.

Der Arzt Dr. med. Ziehe ist mit Belassung seines Wohnsitzes in ...ebstadt zum Kreis-Wundarzt des Kreises Mohrungen, und der prak...sche Arzt ꝛc. Dr. Peyser zu Königsberg N.-M. zum Kreis-Wundarzt ...r den nördlichen Theil des Kreises N.-M. ernannt worden. Der ...ustos bei dem mineralogischen Museum und Privatdozent bei der ...niversität zu Berlin Dr. Liebisch ist zum außerordentlichen Professor ...der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau ernannt ...orden. Der Gymnasiallehrer Dr. Blaurock in Danzig ist, unter Be...örderung zum Oberlehrer, an das Gymnasium zu Marienwerder versetzt ...orden. Den Oberlehrern Dr. Bernhard und Dr. Badstübner am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ist das Prädikat „Professor“ beigelegt wor...en. Der Oberlehrer Dr. Johannes Theodor Werther vom k. sächsischen ...ymnasium zu Dresden-Neustadt ist als Oberlehrer an die lateinische ...auptschule bei den Francke'schen Stiftungen in Halle a. d. S. beru...n worden. Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Brußkern in Schrimm ...t zum Gymnasial-Direktor ernannt und demselben das Direktorat des ...ymnasiums in Attendorn übertragen. Der Oberlehrer Dr. Hüser an ...em Gymnasium in Paderborn ist in gleicher Eigenschaft an das ...ymnasium in Münster versetzt worden. Am Gymnasium in Bonn ...t der bisherige ordentliche Lehrer, Titular-Oberlehrer Sonnenburg in ...ne etatsmäßige Oberlehrerstelle befördert worden. Der bisherige ...rdentliche Lehrer am Gymnasium zu Koblenz, Dr. Martin Scheins ...t zum Oberlehrer am Kaiser-Wilhelms-Gymnasium in Köln beför...ert. Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Hermann Hohnhorst ...n dem Friedrichs-Gymnasium in Berlin zum Oberlehrer an der So...hien-Realschule ebendaselbst ist genehmigt worden. Der ordentliche ...ehrer an der Realschule zu Rawitsch, Dr. Thiem ist zum Ober...hrer an der Realschule zu Fraustadt ernannt worden. Die Be...ufung des bisherigen Gymnasiallehrers Dr. Glänzer in Corbach zum ...berlehrer an der Realschule 1. Ordnung in Elberfeld ist genehmigt ...orden. Dem ersten wissenschaftlichen Lehrer an der höheren Mäd...enschule in Görlitz, Dr. Schlegel, ist das Prädikat „Oberlehrer“ bei...elegt worden.

Der Kapitan-Lieutenant a. D. Ferdinand Schmidt in Neufahr...asser ist zum Lootsen-Kommandeur daselbst ernannt worden. Der ...avigationsschul-Aspirant Koch zu Altona ist unter Beilegung des ...itels „Navigationslehrer“ zum Navigations-Vorschullehrer ernannt ...orden.

Der König hat geruht: dem Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichtsrath z. D. Thiem zu Posen den Rothen Adler-Orden ...ritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, 2. Oktober.

In allerhöchsten Kreisen haben die letzten ultra...ontanen Demonstrationen sehr verstimmt, und ...ürften die betreffenden Faiseurs mit ihren Machinationen eine ...er beabsichtigten geradezu entgegengesetzte Wirkung erzielt haben.

Die „Voss. Ztg.“ meldet: In den höheren Lehr-Anstalten der Rheinprovinz soll nach einem Erlaß ...es Kultusministers in der letzten Vormittagsstunde des 15. Oktobers eine Schulfeier zu Ehren der Vollendung ...es kölner Domes stattfinden.

Der „Magd. Ztg.“ wird aus Berlin berichtet: Vier ...lerikale Mitglieder des kölner Dombaukomi...tés, darunter der zum Zentrum gehörige Landtagsabgeordnete Wolf, haben folgende Erklärung erlassen:

„Wir unterziehen uns der Aufforderung des Komitès, an der ...eier Theil zu nehmen, um so williger, als die untrüglichsten Beweise ...orliegen, daß es der ernsthafte Wille des Kaisers ist, dem unseligen ...ulturkampfe ein Ende zu machen. Ob es unter diesen Umständen ...olitisch klüger ist, unseren greisen Monarchen mit „würdiger Zurück...altung“ zu begegnen oder ihm als Landesherrn die allzeit schuldige ...uldigung — trotz der vorhandenen Zeitumstände — entgegenzubrin...gen, überlassen wir dem Urtheile des katholischen Volks. Es wird sich ...beim Feste selbst zeigen, ob die Kundgebungen der katholischen Kreise ...sich mehr im Sinne der bekannten Resolution der Versammlung, welche ...die „würdige Zurückhaltung“ beschlossen hat, oder unserer Auffassung ...zuneigen.“

„Die „Köln. Ztg.“ macht Mittheilung von einer Aeußerung, ...welche der österreichische Thronfolger, Erzherzog Rudolf, ...während seines hiesigen Aufenthalts gethan und die sich hier ...langsam verbreitet hat. Ein vornehmer Fremder, der erbliche ...Senator eines mächtigen Reiches, äußerte bei einem Hoffeste im ...Gespräche mit dem österreichischen Thron-Erben sein Bedauern, ...daß die orientalische Frage wieder zu so ernsten Be...sorgnissen Veranlassung gebe. Der junge Erzherzog entgegnete, ...daß man in Wien die Angelegenheit weniger bedenklich finde. ...Er deutete an, daß Rußland und Oesterreich sich vertragen könn...ten in der Art, daß die Russen Konstantinopel in Besitz nähmen, ...wenn man den Oesterreichern dagegen gestattete, nach Salonichi zu ...gehen. Da die Mittheilung ohne Zweifel die Runde durch die ...Presse machen wird, glaubten auch wir davon Notiz nehmen zu ...sollen, um unsere Leser auf dem Laufenden zu erhalten.

Der Reichskanzler hat an den Bundesrath eine ...ausführliche Vorlage, d. d. Friedrichsruh, 17. September, ge...richtet, welche sich auf eine Umrechnung der in Antwerpen erhobenen Hafenabgabe bezieht. Die belgische Regierung ist durch den Handelsvertrag vom 16. Juli 1863 verpflichtet, diese Abgabe nicht ohne Zustimmung der Kontrahenten zu erhöhen. Die belgische Regierung beabsichtigt, den Tarif auf neuere rationellere Grundlagen zu stellen, in Folge deren für gewisse Fälle eine Erhöhung, für andere eine Ermäßigung eintreten würde. Der Reichskanzler findet die Sachlage dazu angethan, der Abänderung die Zustimmung vorzuenthalten.

Die galizische Kaiserreise scheint den Zweck, eine Annäherung der Polen an die Regierung herbeizuführen, gefördert zu haben. Innerhalb des Polenklubs hat — wird der „N. Ztg.“ mitgetheilt — die Richtung der Krakauer Partei die Oberhand gewonnen, deren Programm stets dahin gegangen ist, eine Politik der freien Hand zu beobachten und nach Thunlichkeit eine versöhnende Mittelstellung einzunehmen. Daß die Polen nach dieser Seite hin Stellung genommen haben, wird auf den Einfluß des neuen Finanzministers Dunajewski zurückgeführt. Der Zusammenhang zwischen Polen und Czechen ist dadurch gelockert; die ersteren werden nicht allein in Fragen der äußeren Politik bemüht sein, die russenfreundlichen Bestrebungen der Czechen möglichst zu paralysiren, sondern werden sich auch in den inneren Fragen der autonomistischen Parteidisziplin mehr entziehen, sich das eigene Urtheil wahren und sich bestreben, in dieser Weise eine ausgleichende Thätigkeit im Parteienkampf zu üben. Die Polen werden also fortan die „ausschlaggebende“ Partei im österreichischen Reichsrath, die eigentliche Reichspartei sein — ein Zustand, von welchem wir uns allerdings nur sehr schwer eine deutliche Vorstellung machen können.

Dulcigno ist nicht eingeäschert worden. Diese Nachricht wird von verschiedenen Seiten bestätigt; ob die Nachricht, meint die „Nat.-Ztg.“, vielleicht ein Fühler war, ein Avis an die albanesische Liga, die Dulcignofrage auf die angedeutete Weise zu lösen, wagen wir nicht näher zu untersuchen. Die europäische Flotte fühlt sich im Hafen von Gravosa nicht mehr sicher; für den 4. Oktober ist ihre Ueberführung nach dem Hafen von Cattaro angeordnet; dieser Hafen ist besser geeignet, die europäischen Panzerschiffe vor dem Wüthen der Bora zu schützen, als Gravosa; überdies führt von Cattaro der nächste Weg nach Cettinje, der montenegrinischen Hauptstadt. Admiral Seymour kann sich sonach von hier aus direkt mit dem Fürsten von Montenegro in Verbindung setzen. Auch die „Polit. Korr.“ bestätigt, daß die vereinigte Flotte am 4. d. M. Gravosa verläßt, um in der Bucht von Cattaro vor Anker zu gehen.

Ueber die weitere Verwendung der Flotte, sowie über die neueren diplomatischen Verhandlungen kursiren nur unkontrolirbare Gerüchte. Als Thatsache darf gelten, daß der Donnerstag stattgehabte englische Kabinetsrath sich vorwiegend mit der orientalischen Krisis beschäftigt hat. Nach Beendigung der Ministersitzung hatten die Botschafter Frankreichs, Deutschlands, Rußlands und Italiens, sowie der türkische Geschäftsträger Unterredungen mit dem Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, im Auswärtigen Amte.

Die Einigkeit der Mächte wird offiziöserseits noch immer als unerschüttert geschildert. Allerdings glaubt die „Times“, wie „W. T. B.“ mittheilt, Grund zur Hoffnung auf eine befriedigende Lösung der Krisis zu haben, und versichert das Cityblatt, die Allianz der Mächte sei trotz des Dazwischenschiebens von Hindernissen wahrscheinlich noch stärker als bisher geworden. Zunächst handelt es sich darum, den Widerstand des Sultans zu brechen. Der Sultan weigerte sich, Einwendungen seiner Minister gegen die von ihm adoptirte Politik Gehör zu schenken; er bedrohte angeblich, wie der „Times“ aus Konstantinopel gemeldet, Jedermann mit Entlassung und Verbannung, der sich seinem souveränen Willen widersetzt. Es konnte unter diesen Umständen nicht ausbleiben, daß Gerüchte von einem demnächstigen Thronwechsel am Bosporus in Umlauf gesetzt wurden. Auch Abdul Assiz setzte Thron und Leben auf das Spiel, als er gegenüber den Rathschlägen der Mächte und seiner Minister taub blieb.

In den englischen Blättern wurde auch ziemlich übereinstimmend angedeutet, daß, wenn Abdul Hamid bei seiner Weigerung beharrt, die Aussicht auf den Fortbestand der Türkei nur eine geringe sei. Kann die Eintracht der Mächte — so schreibt die „Times“ — aufrecht erhalten werden, so haben wir nicht lange mehr auf eine endgiltige und durchgreifende Antwort auf die türkische Verschleppungspolitik zu warten. In diesem Falle muß sich Europa wohl Zeit nehmen, ehe es einen Schritt thut, den es nicht wieder zurücknehmen kann und von dem Niemand zu sagen im Stande ist, wohin er führen wird.“

Inzwischen scheint der letzte Verlauf der Dinge am goldenen Horn doch einigen Eindruck gemacht zu haben. Wenigstens wird aus Stambul von gestern der „Polit. Korr.“ gemeldet, die Möglichkeit der Ausmittelung eines Auswegs zur Lösung der montenegrinischen Frage werde neuerlich in bestimmterer Weise betont und gewinne es den Anschein, daß die Pforte, vor den Konsequenzen ihrer Haltung erschreckend, einen Ausweg suche, um durch die Anbahnung einer ernsten Lösung die Flottendemonstration gegenstandslos zu machen.

Das Verhalten des Fürsten Nikita findet russischerseits lebhaften Beifall. Die „Agence Russe“ findet, wie „W. T. B.“ aus Petersburg von heute meldet, die Haltung Montenegros in der Dulcignofrage korrekt. Nach der bisherigen Sachlage hatte, läßt sich das offiziöse russische Organ vernehmen, der Fürst Nikita nur die Besitzergreifung von Dulcigno zu vollziehen gehabt, während jetzt die damit verknüpfte Eventualität eines Krieges mit der Türkei Montenegro zu dem Wunsche berechtige, sich im Nothfalle die thatkräftige Unterstützung der Mächte zu sichern. Die „Agence Russe“ ist von der Aufrechterhaltung des europäischen Einvernehmens überzeugt und betrachtet dieselbe als die beste Garantie für eine günstige Lösung.

Von der den Albanesen in Dulcigno zugeschriebenen Absicht, eventuell die österreichisch-ungarische Flagge aufzuziehen und Oesterreich-Ungarn die Abtretung von Dulcigno anzubieten, ist übrigens an kompetenter Stelle in Wien Nichts bekannt.

Herrn Baare's Denkschrift.

(Schluß)

Gewerbe-Schiedsgericht.

Man könnte auch vielleicht Gewerbe-Schiedsgerichte konstituiren, wobei Arbeitgeber und Arbeiter, unter dem Präsidium eines Juristen, zusammentreten und wobei der Fabriken-Inspektor gewissermaßen als Unparteiischer hinzugezogen werden kann. Allerdings dürften diese Beamten nicht wie jetzt in der Regel nur Theoretiker, sie müßten dem Kreise praktischer Techniker entnommen sein, frei von der ihnen vielfach beiwohnenden Auffassung, daß ihr Beruf sie zum Anwalt der Arbeiter und zum Gegner der Arbeiter stempele. Erst nachdem ein solches Schiedsgericht sein Urtheil gesprochen hat, dürfte Klage auf Grund des Reichshaftpflichtgesetzes von dem ordentlichen Gerichte angenommen werden. Derartige Vorverhandlungen sind meines Erachtens am besten geeignet, Prozesse zu vermeiden und der durch letztere entstehenden erbitterten Stimmung des Arbeiters gegen den Arbeitgeber vorzubeugen.

Verjährungsfrist.

Ein weiterer schwerwiegender Fehler des Haftpflichtgesetzes ist meines Erachtens die Einräumung einer zweijährigen Frist, während welcher der Arbeiter Klage einzulegen berechtigt ist. Im äußersten Falle würde ich mich für eine einjährige Frist aussprechen können. Meistens sind die Unfälle durch den Verunglückten oder seine Mitarbeiter verschuldet, und je mehr dies zutrifft, um so länger sucht der Beschädigte die Anstrengung des Prozesses hinauszuschieben und zwischenzeitlich Unterstützung aus der Kranken- und Unterstützungskasse, oder vom Arbeitgeber direkt, zu erlangen, denn je mehr Zeit verstreicht, um so weniger zuverlässig sind die Angaben der Zeugenaussagen, von denen der Ausgang des Prozesses doch in der Regel abhängig ist.

Zeugenaussagen.

Je später die gerichtliche Vernehmung erfolgt, um so mehr überwiegt das natürliche Mitleid des Mitarbeiters die Schärfe seines Gedächtnisses und auch sein Gewissen. Er weiß es von seinem Urtheil abhängig, ob sein verkrüppelter Kamerad, oder dessen Familie, als Rentner ein beschauliches Leben führen können, oder den Bettelstab in die Hand nehmen müssen. Dabei tritt zu der oppositionellen Haltung gegen Arbeitgeber und Staatswesen auch noch das Gefühl der Solidarität mit seinen Kameraden in dem Gedanken, ihm könne Mal Aehnliches passiren — und so überwiegt die menschliche Schwäche das Pflichtgefühl. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein Arbeiter — der Fabrikordnung zuwider — einen Treibriemen auflegte, ohne seine Drehbank still zu stellen, dabei von der Welle gefaßt wurde, verunglückte und dann auf Grund des Haftpflichtgesetzes klagte. Drei Zeugen schworen, der eine, daß die betreffende Schraube einen halben Zoll, der andere einen ganzen, der dritte, daß sie fast eineinhalb Zoll hervorgestanden hätte, und doch handelt meines Erachtens jeder so ziemlich bona fide. Der etwa dreißigjährige Beschädigte hat nahezu 400 Thaler jährlich lebenslänglich zu beziehen und betreibt dabei noch heimlich sein ursprüngliches Gewerbe der Schneiderei, ohne daß man ihm beikommen und die Zahlung verringern könnte. In einem anderen Falle, wo einem rauh und waghalsig angelegten Arbeiter infolge frivoler Unvorsichtigkeit eine schwere eiserne Platte ein Bein zerschmetterte, hat nach Freisprechung in erster Instanz das Oberlandesgericht unter Bestätigung des Reichsgerichts uns zu einer jährlichen Zahlung von 874,50 M. verurtheilt, lediglich deshalb, weil behauptet wurde, es hätte die betreffende Arbeit, bei welcher nur etwa vier Arbeiter beschäftigt waren, unter spezieller Aufsicht eines Meisters stattfinden müssen. Dieselbe Arbeit ist hundertmal seit einer Reihe von Jahren ohne jeden Unfall gemacht und wird auch ferner so ausgeführt.

In beiden genannten Fällen hatten die Beschädigten unter dem Armenrecht geklagt.

Hinsichtlich der Präklusivfrist für die Klageanstellung halte ich sechs Monate für ausreichend, jedoch mit der Maßgabe, daß, wenn schweres Kranksein nachgewiesen wird, eine Verlängerung der Frist um höchstens weitere sechs Monate stattfinden darf.

Höhe der Entschädigungen.

Nach dieser Kritik einzelner Mängel des Haftpflichtgesetzes gehe ich zu der Frage über, in welcher Höhe Entschädigungen bei Todes-, Invaliditäts- und Halbinvaliditäts-Fällen nach meiner Ansicht zuläßig erscheinen, d. h. von dem Verpflichteten getragen werden können. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß kein Grund vorliegt, den Arbeiter in eine eximirt günstige Lage zu versetzen, ihn viel besser zu stellen, als Staatsbeamte oder Soldaten, die in ihrem Beruf verunglücken. Es müßte zunächst für alle Fälle, auch wenn der beschädigte Arbeiter an dem Unfall keine Schuld getragen hat, eine nicht übertrieben hohe Maximalrente festgesetzt werden, welche in Industriebezirken 500 Mark Jahresrente nicht übersteigen, in ländlichen oder anderen Bezirken, wo die Arbeitslöhne und die Lebensbedürfnisse billiger sind, verhältnißmäßig geringer sein müßte. Dieser Maximalbetrag entspricht $\frac{2}{3}$ des mittleren Jahreslohnes, wie ich gleich nachweisen werde. Bei anderen Personen (Beamten oder Dritten) müßte die Bemessung der Entschädigungssumme dem Gerichtshof zustehen, jedoch innerhalb der Grenze von $\frac{2}{3}$ des Jahreseinkommens.

Was den Arbeiter betrifft, so sei angenommen, derselbe verdiente

2,6 M. pro Tag, hätte 290 Arbeitstage immer volle Beschäftigung, wäre auch gesund, so daß er unausgesetzt arbeiten könnte, so würde er jährlich 290 × 2,6 M. = 754 M. verdienen. Dabei als wirklich zutreffend angenommen, der Arbeiter verbrauche $\frac{1}{3}$ seines Lohneinkommens zu seiner eigenen Ernährung, Kleidung und zu sonstigen Ausgaben, z. B. für Mehrsteuern, für Krankenkassenbeiträge 2c., so bleiben 502$\frac{2}{3}$ Mark. Der oben erwähnte Maximalsatz von 500 Mark würde also im Todesfalle die Familie für den entgangenen Erwerb völlig schadlos halten. In Invaliditätsfällen aber wird der Beschädigte in der Regel noch etwas verdienen können, so daß auch hier eine Maximal-Jahresrente von 500 Mark genügen dürfte. Zwei weitere Hauptabstufungen von 400 und 300 Mark Rente und dementsprechend einen Durchschnittssatz von 400 Mark Jahresrente angenommen, würde meines Erachtens ein für jeden einzelnen Fall zu zahlendes Kapital von 6—7000 Mark ausreichen, um jene Durchschnittsrente auf Lebensdauer des Beschädigten, beziehungsweise für die Bedürfnißdauer der Hinterbliebenen, zu decken. Es gewähren nämlich nach Heym's ergänzter Tafel (cfr. pag. 26 des beifolgenden Statuts der deutschen Unfall-Versicherungs-Genossenschaft 1000 M. Versicherungssumme im Alter von 30 Jahren 58 M. 12 Pf. Rente, mithin würden 7000 M. 406 M. 84 Pf. Rente erbringen (Zinsfuß 4 pCt. mit vierteljährlicher Pränumeration).

Versicherungsprämien.

Bei der auf Gegenseitigkeit beruhenden Leipziger Unfallgenossenschaftsbank — bekanntlich Schwesterinstitut der allgemeinen Unfall-Versicherungsbank in Leipzig — zahlt der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation für die Versicherung gegen Tod und Invalidität 1½ per Mille und gegen vorübergehende Erwerbsfähigkeit 1 per Mille, wobei übrigens die unbeschränkte Haftpflichterfüllung extra zu prämiiren ist.

Angenommen, es wären 2½ per Mille für Tod, Invalidität und Halbinvalidität an Prämie zu zahlen (Bergwerke allerdings etwas höher), so würde die Versicherung eines Kapitals von 6000 Mark 15 Mark pro Jahr betragen. Diese Ausgabe müßte durch die Krankenkassen, wozu Arbeiter und Arbeitgeber je die Hälfte beisteuern, entrichtet werden. Würde die größere Anzahl von Unfällen von einer solchen Versicherungsbank aufgenommen, so dürfte die Prämie für Unfälle, welche nach Abänderung des Haftpflichtgesetzes dem Arbeitgeber nur bei grobem Verschulden zur Last fielen, weit geringer als jetzt zu bemessen, daher auch von der Industrie und dem Baugewerbe, beziehungsweise von der Landwirthschaft zu tragen sein. Wollte man beide vorgezeichnete Versicherungen kombiniren, so dürfte die Prämie nach eingeholter fachmännischer Ansicht nahezu 4 pro Mille betragen, so daß man bei einer Versicherungssumme von 6—7000 Mark pro Kopf auf den hohen Betrag von mindestens 25 Mark pro Kopf und Jahr Prämie rechnen müßte, deren direkte Aufbringung Industrie und Landwirthschaft zu schwer belasten würde. Daher dürfte zu erwägen sein, ob die Aufbringung einer solchen Prämie nicht zu $\frac{1}{3}$ von der Kommune, $\frac{1}{3}$ vom Arbeitgeber und $\frac{1}{3}$ vom Arbeiter zu tragen wäre. In diesem Falle würde natürlich vom Arbeitgeber der weitaus größte Antheil aufzubringen sein, indem er seinen Antheil und die erforderliche Lohnerhöhung ganz, die Erhöhung der Kommunalsteuer aber zum Theil zu tragen hat.

Die Frage, ob und inwieweit eine allgemeine Versicherungsanstalt unter Aufsicht oder gar unter Leitung und Garantie des Reiches zu stellen wäre, ist einer ernsten Erwägung würdig.

Angenommen, beide vorerwähnte Versicherungsarten wären, wie vorangedeutet, kombinirt, so würde der nach dem jetzigen Unfallgesetz bestehende Unterschied zwischen Unfällen, welche durch den Arbeitgeber oder dessen Beamte verschuldet sind, und solchen, die Mitarbeitern oder unglücklichen Zufällen zur Last fallen, nicht mehr in dem seitherigen Umfange Anlaß zu Streitigkeiten und Prozessen geben, denn das Streitobjekt wäre nicht mehr von so geradezu vitaler Bedeutung, weil es sich, wie ich bereits oben ausführte, wiewohl gegen alle Unfälle versichert wäre, nur noch um Plus—Minus etwa 100 Mark [illegible] handeln würde. Es dürfte daher in Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse am besten sein, Unterschiede in Bezug auf Verschulden oder Nichtverschulden nicht zu machen, dann ist kein Zweifel und kein Streit möglich, dann wird der Arbeiter auch, eben indem ein großes Kapital oder eine hohe Rente in Aussicht steht, vorsichtiger sein bei der Arbeit. Hier will ich einen mir oft vorgekommenen Gedanken niht unausgesprochen lassen, nämlich, ob nicht ein lebensmüder Arbeiter, aus Fürsorge für seine Familie, entweder gleichgiltig und fahrlässig, oder gar absichtlich, in den Tod geht, wenn er durch Haftpflichtleistung seiner Familie Existenz gesichert weiß? Uebrigens knüpfe ich an meinen Vorschlag, wonach haftpflichtige und nicht haftpflichtige Unfälle unter eine Versicherung zu bringen, den Vorbehalt, daß doch solche Fälle auszuschließen sind, wo den Beschädigten die Absicht des Selbstmordes, oder das Verschulden frivoler Unvorsichtigkeit, beziehungsweise eines muthwilligen Exzesses nachgewiesen werden kann.

Was die Höhe der Rente betrifft, so erscheint es empfehlenswerth, Unterabtheilungen zu bilden, z. nach Maßgabe der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit, oder des Bedürfnisses der Beschädigten, bezw. ihrer Familien, oder vielleicht auch nach dem Maß des Unverschuldens der Beschädigten.

Ausschließung kleinerer Unfälle.

Wie ich schließlich bemerke, gehe ich bei meiner obigen Darstellung von der Ansicht aus, daß kleinere Unfälle mit rasch vorübergehender Arbeitsunfähigkeit nach wie vor den bestehenden Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskassen zur Last fallen. Schon die mit einer Versicherung gegen solche Unfälle verbundenen Weitläufigkeiten und Kosten bilden ein erschwerendes Hinderniß und, was die Hauptsache ist, eine allgemeine Versicherung vermindert, ja sie beseitigt das solidarische Interesse der Mitarbeiter an dem dauernden Bestand der Spezial-Krankenkasse, welche ohne scharfe Kontrole der Mitarbeiter und des Vorstandes nicht geschützt werden können vor betrügerischer Schädigung durch Faulenzer und Simulanten.

Versicherung eines Werkes gegen alle Unfälle.

Die meiner Leitung unterstehende Bochumer Gußstahlfabrik hat ihre Betriebsbeamten und ihre ganze Arbeiterschaft bei der Leipziger Unfall-Genossenschaftsbank gegen alle Unfälle, einerlei ob haftpflichtig oder nicht, versichert und zwar die Arbeiter zur Summe von 3000 M. pro Kopf des verheiratheten und mit 1500 des unverheiratheten Arbeiters und zahlt dafür eine Prämie von 2 per Mille jährlich. Dies geschieht einstweilen aus den Mitteln und für Rechnung der Kranken- und Unterstützungskasse, die bei Arbeitsunfähigkeit in Folge Beschädigungen während der Arbeit für je 1000 Mark Jahresversicherung die gleiche Zahl in Mark pro Tag von der Leipziger Bank empfängt, also bei 1500 Mark Versicherung 1,50 Mark, bei 3000 Mark 3 Mark per Tag. Bei der mäßigen Prämie von 2 per $^0/_{00}$ sind aber die ersten 28 Tage der Krankheit resp. Arbeitsunfähigkeit ausgeschlossen und fallen diese der Krankenkasse selbst zur Last. Will man dieselben von der Versicherung nicht ausschließen, so beträgt die Prämie ½ per Mille mehr, also, wie schon früher bemerkt, 2½ per Mille. Es liegt in meiner Absicht, diese Versicherung bald um etwa 50 pCt. zu erhöhen, d. h. wenn der mit dem Umschwung in der Zollpolitik eingetretene Aufschwung der Metall- und Montanindustrie nicht in dem jetzigen, sondern in mäßigem Umfange von Dauer sein wird.

Hiermit meinen Bericht schließend, bemerke ich, daß ich nicht wohl in alle Details eingehen konnte, dies auch nicht als meine Aufgabe betrachtet habe, denn dieselbe bestand darin, im Allgemeinen und formlos meine auf langjährige Erfahrungen gestützten Anschauungen darzulegen.

Baare,
Generaldirektor des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾. **Berlin**, 1. Oktbr. [Zur Gerichtskosten-Frage. Sonderbare Entdeckung.] Wenn es richtig ist — und es scheint so —, daß im preußischen Ministerium die Geneigtheit, auf eine baldige Herabsetzung der Gerichtskosten einzugehen, wieder geringer geworden, so dürfte dies nach der Ansicht sachkundiger Personen auf Gesichtspunkte zurückzuführen sein, die denn doch als allzu fiskalisch bezeichnet werden müßten. Es ist unbestreitbar, daß vor nicht sehr langer Zeit in der preußischen Regierung eine gewisse Bereitwilligkeit zur Revision des Kostengesetzes hervortrat; das sei, so sagt man, geschehen, als — oder weil? — in Folge der ersten Verblüffung des Publikums über die Höhe der Gerichtskosten die Prozesse abzunehmen schienen, die Einnahmen aus denselben sich also zu vermindern drohten; die jetzige Abneigung aber, vor einer längeren Erprobung des Kostengesetz auf eine Revision des letzteren einzugehen, datire von dem Wiederanwachsen der Prozeßzahl seit der Ueberwindung des ersten Schreckens und trotz der Klagen über die Höhe der Kosten. Wenn dieser Zusammenhang nicht blos ein zeitlicher, sondern ein ursächlicher ist, wird man ihn sicher sehr bedenklich finden müssen. In juristischen Kreisen zirkuliren beständig neue Beläge für die Unhaltbarkeit des Kostentarifs; so unterhält man sich über einen Fall, wo eine Klage auf Aufhebung eines Gutskaufes zurückgenommen werden mußte, weil mit Rücksicht auf die Größe des Objekts der dem Kläger abverlangte Kostenvorschuß eine verhältnißmäßig so enorme Summe betrug, daß der, übrigens wohlhabende Kläger sie nicht aufbringen konnte! Das kommt doch auf thatsächliche Rechtsverweigerung heraus. Reichstagsmitglieder, welche der Kommission für das Kostengesetz angehörten, erklären, daß weder diese, noch die Regierungsvertreter Konsequenzen des Gesetzes, wie sie sich seitdem zeigten, vorhersahen, als man eine mehrjährige Erprobungszeit in Aussicht nahm. Daß die Frage regierungsseitig sehr fiskalisch behandelt wird, dafür spricht auch die eilige Zurückweisung einer in der „Nat.-Ztg." erschienenen, mehrfach von juristischer Seite für sehr beachtenswerth erklärten Anregung durch die Postverwaltung. Der Vorschlag ging dahin, die Kosten namentlich der Prozesse um kleine Objekte dadurch relativ nicht unbeträchtlich zu vermindern, daß das Porto für Zustellungen 2c. verringert würde. Die abweisende Erwiderung im „Reichsanzeiger" war so motivirt, als ob die Post ein Erwerbsunternehmen wäre, das bei jeder Manipulation untersuchen müßte, ob dieselbe auch rentirt. Man darf bezweifeln, daß eine solche Auffassung da unbedingt richtig ist, wo die Post im Dienste der Rechtspflege handelt — wenngleich Niemand verkennen wird, daß die allseitig gewürdigten Erfolge des Staatssekretärs Stephan zum Theil auf die Befolgung geschäftlicher statt bureaukratischer Grundsätze zurückzuführen sind. — Der „Kreuzztg." wird heute Abend, wie sie sich ausdrückt, „von einem Berichterstatter geschrieben", daß der Widerstand gegen das Arbeiter-Versicherungs-Projekt des Kanzlers um so weniger gerechtfertigt sei, da eine solche Einrichtung seit 40 Jahren in Belgien in Wirksamkeit sei. Ganz erstaunt über diese Enthüllung und höchst gespannt liest man weiter — und findet am Schluß die beiläufige Bemerkung, allerdings beziehe die belgische Einrichtung sich nur auf die Bergarbeiter! Um Knappschaftskassen zu studiren, braucht man nicht nach Belgien zu gehen; die bestehen — mit nicht ganz zweifelfreien Erfolgen — bekanntlich in Preußen seit 100 Jahren.

— [Unserem Bericht über die Heimkehr des Prinzen Heinrich] fügen wir noch folgende episodische Schilderung aus dem „B. Fr. Bl." an: Prinz Heinrich ist in den zwei Jahren seiner Abwesenheit größer geworden, und sein Körper scheint durch die Anstrengungen der Reise gestählt zu sein. Seine Bewegungen sind leicht und elegant, und ein freundlicher Ausdruck lagert über den Zügen. Nachdem der Prinz seine Eltern begrüßt hat, hält er es für seine erste Pflicht, auch seine Kameraden aufzusuchen, und mit ihnen einen Händedruck zu tauschen. Doch nun nimmt die Mutter wieder Besitz von dem Sohn und unermüdlich wandern Beide Arm in Arm auf dem Deck auf und nieder und der Prinz ist eifrig dabei, von seinen Erlebnissen zu erzählen, und die Mutter lauscht mit sichtlichem Interesse. Die „Hohenzollern" hat sich mittlerweile längst der Kieler Bucht wieder zugewandt, und in ihrem Kielwasser folgt in kurzem Zwischenraum „Prinz Adalbert". Die Sonne ist klar durchgebrochen, und leuchtend in ihrem Scheine ziehen sich die Küstenstriche dahin, denen wir schnell immer näher und näher rücken. Eine Menge von kleinen und großen Fahrzeugen hat den Hafen verlassen, um schon hier auf der Außenrhede den ersten Gruß zu bringen. Die ersten Hurrahs schallen dem heimkehrenden Prinzen hier von den Landleuten entgegen. Doch nun muß ein kurzer Abschied genommen werden. Der Prinz kehrt zurück an Bord des „Prinzen Adalbert" und verabschiedet sich von den erlauchten Eltern. Der Hafeneingang ist erreicht und von den Wällen von Friedrichsort her donnern abermals die Salutschüsse, welche ein dröhnendes Echo auf den gegenüberliegenden Häfen wecken. Der Hafen und die Ufer bieten aber jetzt noch ein viel belebteres Bild als bei der Ausfahrt. Hunderte von Segelbooten und kleinen Dampfern sind herbeigeeilt, um Zeugen der denkwürdigen Heimkehr des ersten hohenzollernschen Prinzen zu sein, welcher die Erde umsegelt hat. Und ebenso sind die Ufer mit Tausenden von Menschen besetzt, welche mit einem brausenden Hurrah dem Heimkehrenden ihren Glückwunsch entgegen senden. Bei Friedrichsort haben wieder die Mannschafen der Besatzung Paradeaufstellung genommen, und ebenso sind an dem Torpedoschuppen und via der Marineschule, die Mannschaften aufgestellt. Die freien Stellen der Anhöhen sind Kopf an Kopf gedrängt von Menschen bedeckt, und überall giebt sich innige Freude und Theilnahme kund. Der Kronprinz wird nicht müde, zu danken für die herzlichen Kundgebungen, die sich von Station zu Station wiederholten. Abermals geht es an den Schiffen vorüber, welche salutiren und paradiren und endlich ist die Boje erreicht, an welcher die „Hohenzollern" Anker wirft. Langsam und feierlich kommt jetzt der „Prinz Adalbert" daher gezogen, von dem Geschützdonner der einzelnen Kriegsschiffe empfangen. Auch auf ihm haben die Mannschaften abermals die Raaen erklettert und schnurgerade heben sich die Reihen der Mannschaften gegen den Horizont ab. Es ist jetzt bald 4 Uhr geworden, bevor auch der „Prinz Adalbert" an seinem Ankerplatz angelangt und festgemacht ist. Das Schiff hat nunmehr erst seine Reise thatsächlich beendet und Prinz Heinrich ist in die Heimath zurückgekehrt.

— Ueber den Zollkrieg zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn wird dem „Pester Lloyd" aus Dresden, 26. September, geschrieben:

„Heftiger als je tobt der Zollkrieg auf der Grenze zwischen Sachsen und Oesterreich-Ungarn. Diesmal ist es die sowohl in Böhmen, wie in der sächsischen Oberlausitz stark betriebene Thonwaaren-Industrie, welche durch die Zollkämpfe hart betroffen wird. Die deutsche Regierung hat bekanntlich verordnet, daß für Einfuhr des Znaimer ordinären Kochgeschirrs per 100 Kilogramm ein Zoll von 16 M. erhoben werde. Der Werth der Waare, welche mit 16 Mark Zoll belastet ist, beträgt etwa 16—20 Gulden, daraus ergiebt sich von selbst, daß für die Einfuhr derselben die Grenze so gut wie gesperrt ist. Nicht besser geht es den Oberlausitzer Töpfern, welche ein großes Absatzgebiet in Böhmen hatten. Deren ordinäres Geschirr wird jetzt von den österreichischen Zollämtern unter Pos. 51 d. 1 des österreichischen Zolltarifs gestellt, und es sind für den Zentner Waare, welcher den Werth von 6 M. repräsentirt, 5 M. Zoll zu bezahlen. Die Folge dieser Verzollung sind große Verluste auf beiden Seiten. Die Waaren bleiben liegen, anstatt zu den Märkten geführt werden zu können, die Produktion und der Verdienst stocken. Die Znaimer Industriellen haben sich an die brünner Handelskammer behufs Anstrebung einer Aenderung gewendet, während die Oberlausitzer Töpfer an den König von Sachsen um Hülfe petitionirten. Der letztere beauftragte die Zittauer Handelskammer, ein Gutachten über die einschlägigen Verhältnisse auszuarbeiten, welches zur Mittheilung an die österreichische Regierung in Wien geeignet sei und zur Beilegung der leidigen Konflikte beitragen könne. Dieses Gutachten, welches erörtert, daß ordinäres Ober-Lausitzer Kochgeschirr nicht unter die von den österreichischen Zollbeamten angewandten Zoll-Normen fallen könne, ist dieser Tage fertig gestellt worden und soll sofort zur Unterlage für Verhandlungen mit Oesterreich benützt werden. Bei dem großen Industriegebiet, welches in Betracht kommt, darf man auf den Ausgang dieser Verhandlung sehr gespannt sein und muß eine günstige Lösung desselben lebhaft wünschen. Gelangte doch schon vor längerer Zeit ein Memorandum von thüringischen Thonwaaren-Industriellen an die Dresdener Regierung, in welchem dieselben darlegten, daß sie vom Untergange bedroht seien, wenn die deutsche Zollpolitik nicht die Grenze nach Oesterreich zu öffnen vermöge. — Mittlerweile hat durch diese Zollkämpfe der Schmuggel ein neues Feld für seine Thätigkeit gefunden. Man sollte kaum für möglich halten, daß wegen ordinärer Töpfe Menschen ihr Leben aufs Spiel setzen, und doch ist es so. Nicht selten entdecken Grenzbeamte in finsterer Nacht auf Schleichwegen Leute, welche Holzgestelle auf dem Rücken tragen, worin Thonwaaren sich befinden, die man heimlich über die Grenze bringen wollte. Schon mehrmals kam es bei solchen Zusammentreffen zu ernstem Kampfe und es floß das Blut von Schmugglern und Beamten. All diese Kämpfe sind traurige Konsequenzen der Schutzzollpolitik, welche eine Scheide zwischen zwei Nationen aufrichtet, deren wirthschaftliche Interessen ein Zusammengehen auf industriellem Gebiete entschieden erfordern. Da die Einführung ausländischer Weine nach dem deutschen Reiche durch hohen Zoll sehr erschwert ist, dagegen Obst, also auch Weintrauben, nach dem Wortlaut des Zolltarifs frei eingehen können, hatten sich deutsche Champagner-Fabrikanten nach Ungarn gewandt, um die Einführung ungarischer Weintrauben im Großen zu inauguriren und dieses Material dann hier selbst zu verarbeiten. Mittlerweile kommt aber auch schon die Nachricht, daß eine Sendung von Weintrauben gegen den bisherigen Gebrauch von der deutschen Behörde mit Zoll belegt wurde, und man fürchtet nun, daß dem geplanten Unternehmen der Weinindustriellen durch eine neue Auslegung des Zolltarifs wieder Schwierigkeiten bereitet werden.

— Allgemeines Aufsehen erregte die am 27. Mai d. J. erfolgte Verhaftung des Rechtsanwalts Reinhold Schraps in Zwickau wegen Beihilfe zum betrügerischen Bankerutt der Anklagesache gegen den Tischler Heinrich Gottlob Zeidler sen. aus Reichenbach und Genossen. Sensationelle Berichte liefen durch die Presse, und als in den Schwurgerichtssitzungen vom 14. und 15. Juni d. J. zu Plauen neben der Verurtheilung Zeidler's und Genossen auch die des Herrn Schraps, eines früheren Reichstagsabgeordneten und trotz seiner Schrullen allgemein geachteten Mannes, zu acht Monaten Gefängniß und zweijährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erfolgte, da wurde öffentlich dem lebhaftesten Bedauern Ausdruck gegeben. Neben dem persönlichen Beileid trat bald die Frage in den Vordergrund: ob man einen Rechtsanwalt für schuldig der Beihilfe erklären könne, der eine Sache im guten Glauben vertrat und von seinem Klienten hinters Licht geführt wurde? Bei der Unmöglichkeit, sich von der Wahrheitsliebe eines fremden Klienten sofort zu überzeugen und seine dokumentarisch beglaubigten Mittheilungen zu bezweifeln, wurde eine Art panischer Schrecken unter den Rechtsanwälten hervorgerufen. Glaubten sie sich doch nach dem Urtheile des plauenschen Schwurgerichts nicht mehr sicher, mit verantwortlich gemacht zu werden für die betrügerischen Manipulationen eines Klienten, der sie selbst geschickt zu täuschen verstanden hatte. Es war deshalb sehr erklärlich, daß Herr Schraps mit dem Urtheile der Geschworenen in Plauen sich nicht begnügte und beim Reichsgericht die Nichtigkeitsbeschwerde einreichte. Die Verhandlung fand am gestrigen Tage statt. Entsprechend der Wichtigkeit derselben war denn auch der Zuschauerraum fast überfüllt, und bemerkte man namhafte Vertreter des Juristenstandes, die den Verhandlungen mit sichtlichem Interesse und großer Spannung lauschten. Nach beinahe sechsstündiger Verhandlung, in welcher der Geh. Justizrath Dorn energisch für die Kassirung des ersten Urtheils aufgetreten war, entschied der Gerichtshof, daß das erste Urtheil aufzuheben und die Sache an ein anderes Schwurgericht, an das zu Chemnitz, zu verweisen sei.

— Das „B. Tgbl." erhält von befreundeter Seite die in Nantes in Frankreich erscheinende Zeitung „L'Espérance du peuple" zugesandt, in welcher sich folgende Meldung aus dem Departement der Côtes du Nord befindet:

„In der Sitzung vom 17. September verurtheilte das Zuchtpolizeigericht vom Saint-Brieüc einen 31jährigen Preußen zu zwei Jahren Gefängniß, weil er vagabundirend die Bretagne durchstreifte. Dieser Preuße war zu Ploem verhaftet worden. Man vermag sich die Anwesenheit dieses vagabundirenden kräftigen und im besten Mannesalter stehenden Preußen in Frankreich nicht zu erklären."

So lautet der lakonische Bericht des französischen Blattes. Zwei Jahre Gefängniß für einfaches Vagabundiren! Man wird, so meint das zitirte Berliner Blatt, das auch in Gegenden, wo man uns Deutschen nicht wohl will, exorbitant finden müssen. Die Spionenfurcht der Franzosen scheint bei diesem Richterspruch wieder einmal ihre Orgien gefeiert zu haben. Aber soll denn ein Vagabund das Verbrechen, preußischer Herkunft zu sein, wirklich mit zwei Jahren Gefängniß büßen müssen? Weiß die deutsche Botschaft in Paris darum? Hat unser auswärtiges Amt Kenntniß von dieser monströsen Verurtheilung? U. A. w. g.

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. Oktober.

— **An der Landwirthschaftsschule in Samter** wird das Wintersemester am 11. Oktober beginnen und die Aufnahmeprüfung am 8. und 9. Oktober stattfinden. Seitdem die Anstalt zu Ostern d. J. von Fraustadt nach Samter verlegt worden ist, hat der Besuch derselben in erfreulicher Weise zugenommen. Die Anstalt hat in diesem Jahre bereits ihr erstes Abgangsexamen gehalten, und liegt der Antrag auf Ertheilung der Befugniß zur Ausstellung von zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigenden Abgangszeugnissen gegenwärtig der Reichs-Schulkommission vor. Bekanntlich steht auch die Stiftung eines Stipendiums für unbemittelte Schüler der Landwirthschaftsschule in Aussicht, indem mehrere Freunde des verstorbenen Landesökonomie-

raths Lehmann-Nitsche zusammengetreten sind, um durch eine solche Stiftung das Andenken des Verstorbenen, der sich um die Anstalt sehr verdient gemacht hat, zu ehren und für kommende Zeiten zu erhalten. Es wäre zu wünschen, daß die Pietät für den Verstorbenen und das Interesse für die unserer Landwirthschaft gewidmete Lehranstalt durch recht zahlreiche Beiträge bethätigt werden möchte.

⁓ **Schneidemühl**, 30. Sept. [Vermächtniß. Versetzung. Revision. Wahl.] Die kürzlich hier verstorbene Schneiderin Frl. Emilie Manthei hat der hiesigen evangelischen Kirche von ihrem hinterlassenen Vermögen ein Kapital von 1500 M. und dem hiesigen Magistrat ein solches von 300 M. testamentarisch vermacht. — Landgerichtspräsident Kupffender hierselbst ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Frankfurt a. d. Oder versetzt worden. — Heute traf der Direktionspräsident der kgl. Ostbahn, Geh. Regierungsrath Wex, aus Bromberg hier ein und unterzog das hiesige Eisenbahnbetriebsamt einer eingehenden Revision. — Zum Rendanten der kombinirten Schul-, Korporations- und Kirchenkassen ist der Rechnungsführer Riemschneider gewählt worden. Bisher hat Rendant Schönrock diese Kassen neben der Kämmereikasse stellvertretend verwaltet.

Landwirthschaftliches.

Im Augustheft der Statistik des deutschen Reichs sind nachstehende Daten über die Einfuhr landwirthschaftlicher Produkte insbesondere für Landwirthe von Interesse:

Die Einfuhr von Raps und Rübsaat war im Mai d. J. auf 2,231 Doppelzentner gesunken, begann dann zu steigen und erreichte im August die Höhe von 124,110 Doppelzentner. Die Ausfuhr von diesem Artikel hatte im April mit 25,152 Doppelzentnern ihren höchsten Stand erreicht, sank bis Juli herab auf 9334 und hob sich im August wieder auf 41,246. — Einfuhr und Ausfuhr von Kleesaat war im zweiten Drittel des Jahres geringfügig. — Die Einfuhr und Ausfuhr von frischem Obst stieg der Jahreszeit entsprechend im Juli auf 0,003 bezw. 25,745, im August auf 22,145 bezw. 46,537 Doppelzentner. Die Einfuhr von Eiern hatte im Mai ihren höchsten Stand mit 2,444 Doppelzentner erreicht und betrug im August nur noch 10,421. — Die Einfuhr und Ausfuhr von Vieh war in der Zeit vom 1. Januar bis Ende August d. J. nach Stückzahl folgende: Stiere und Kühe: Einfuhr 29,986, Ausfuhr 36,138; Ochsen: Einfuhr 12,990, Ausfuhr 32,493; Jungvieh im Alter bis zu 2½ Jahren: Einfuhr 5,216, Ausfuhr 28,326; Kälber unter sechs Wochen: Einfuhr 19,415, Ausfuhr 44,424; Schweine: Einfuhr 700,195, Ausfuhr 313,783; Spanferkel unter 10 Kg.: Einfuhr 141,475, Ausfuhr 21,898; Schafvieh: Einfuhr 118,625, Ausfuhr 911,156; Lämmer: Einfuhr 9239, Ausfuhr 8295 Stück. Beachtenswerth ist, daß die Einfuhr von Schweinen seit Januar d. J. in ununterbrochener Steigerung sich nahezu verdoppelt hat und die Einfuhr hiervon in demselben Zeitraum des Vorjahres bereits um 19,490 Stück übertrifft.

Staats- und Volkswirthschaft.

r. **Posen**, 1. Oktober. [Die Bank für Landwirthschaft und Industrie Kwilecki, Potocki u. Co.], welche im Oktober 1870, und zwar für die Dauer von 16 Jahren, ins Leben gerufen worden ist, hat nunmehr ihr zehntes Geschäftsjahr geschlossen. Wir entnehmen dem Rechenschaftsbericht der persönlich haftenden Gesellschafter (M. Graf Kwilecki auf Oporowo, B. v. Potocki auf Bendlewo, M. v. Lyskowski in Posen) Folgendes: Das Institut hat die ihm gestellte Aufgabe, vornehmlich mit ländlichen Besitzern in Geschäftsverbindung zu treten, und den Gutsbesitzern, mit deren Beihilfe das Institut entstanden, möglichst gute, auf Reellität und Sachkenntniß basirende Dienste zu leisten, auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erfüllen sich bemüht. Der Produktenumsatz hat eine ganz respektable Höhe erreicht, indem für mehr als 3 Millionen M. effektive Waare zugeführt worden ist; es darf wohl angenommen werden, daß die Bank als landwirthschaftliches Handels-Institut eine ganz gesicherte Zukunft vor sich hat. In der Kreditgewährung hat sich die Bank seit einigen Jahren hinsichtlich der Wahl der Kunden nicht unbedeutend einschränken müssen — entsprechend der gemachten Erfahrung und unter Berücksichtigung der faktisch obwaltenden Zustände, dagegen sucht sie Ersatz in anderen, ins Bankfach einschlagenden Geschäftsbranchen, wie z. B. Regulirung von Hypotheken, Abhebung von Landschafts-Amortisationen und ähnlichen Operationen, sowie im laufenden Umsatz von Werthpapieren. — Was die für die Aktionäre erlangten Resultate betrifft, so sind an die ersteren während des Dezenniums des Bestehens, das letztverflossene Jahr mit inbegriffen, an Dividende im Ganzen 55⅝ pCt. ausgezahlt, was durchschnittlich für jedes Jahr 5⅜ pCt. ausmacht. Der erlangte Netto-Gewinn des verflossenen Jahres reichte zur Auszahlung einer Dividende von 4⅔ pCt. hin. Der Reservefonds betrug am 1. Juli 1879 82,833 M., und war bis zum 30. Juni 1880 auf 94,531 M. angewachsen. Das neue Geschäftsjahr hat mit einem um 5614 M. geringeren außerordentlichen Reservefonds begonnen, weil eine Summe in gleicher Höhe als Verlust aus dem Jahre 1877/78 hat abgeschrieben werden müssen.

** **Wien**, 1. Oktober. [Ziehung der Kreditloose.] Haupttreffer Serie 35 Nr. 65, 40,000 Fl. Serie 3987 Nr. 19, 20,000 Fl. Serie 4023 Nr. 71. Weitere gezogene Serien: 1396, 1479, 1840, 2506, 3669.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 30. September. Zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden mit den übrigen Mitgliedern der großherzoglichen Familie nebst den zur Feier eingeladenen Grafen Flemming, Pourtalès und Chreptowitsch und kleinem Gefolge heute Vormittag 11 Uhr mittelst Extrazuges nach der Station Denzlingen und von da zu Wagen nach dem schön gelegenen Bad Suggenthal, wo um 2 Uhr das Diner eingenommen wurde. Um 4 Uhr erfolgte die Weiterfahrt nach Waldkirch, wo Ihre Majestäten im Margarethenhotel abstiegen und den Kaffee einnahmen. Vor dem Hotel brachte eine Schaar Mädchen in schwarzwälder Tracht Ihren Majestäten ihre Huldigung dar. Von Waldkirch wurde um 5½ Uhr die Rückfahrt angetreten, die Ankunft hier erfolgte um 8 Uhr. Zur Feier des Tages war das Meßmer'sche Haus und das Konversationshaus glänzend beleuchtet, von 2 Musikkorps wurde auf dem Platze vor dem Konversationshause ein Konzert aufgeführt. Abends 9 Uhr findet bei Ihren Majestäten ein Thee im engeren Zirkel statt.

Straßburg i. E., 1. Okt. Der Statthalter, General-Feldmarschall v. Manteuffel, ist heute Abend im besten Wohlsein hier eingetroffen und von den Spitzen der Militär- und Zivil-Behörden am Bahnhof empfangen worden.

Brüssel, 1. Okt. Die „Indépendance belge" meldet aus Brügge: In Huyle bei Brügge haben Ruhestörungen stattgefunden. Zur Ausführung des Gesetzes über die Schulen hatte die Regierung einen Spezialkommissarius nach Huyle abgeordnet, die Dorfbewohner rotteten sich aber zusammen, um denselben zu vertreiben, so daß der Kommissar genöthigt war, militärischen Beistand zu requiriren. Die Gendarmen machten von der Feuerwaffe Gebrauch. Eine Person wurde getödtet, eine andere schwer verwundet.

London, 30. September. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, wird einige Tage hier verweilen und die Besuche der Botschafter empfangen. Der deutsche und der französische Botschafter, sowie der türkische Geschäftsträger machten bereits heute im auswärtigen Amte einen Besuch.

London, 30. Sept. Die Staatseinnahmen in dem mit dem heutigen Tage zu Ende gehenden Vierteljahre betrugen 17,023,442 Pfd. Sterling oder 405,220 Pfd. Sterling mehr, als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

London, 1. Okt. Für nächsten Montag ist abermals ein Kabinetsrath einberufen; Lord Hartington hat in Folge dessen seine Abreise nach Balmoral verschoben.

Newyork, 30. September. Staatssekretär Evarts hielt in einer gestern stattgehabten großen Wahlversammlung eine Rede, in welcher er für den gegenwärtig bestehenden Tarif eintrat, dessen wahrer Zweck es sei, die Löhne der Handwerker und Arbeiter zu schützen. — Die demokratischen Komités des Staates Alabama haben eine Erklärung veröffentlicht, worin gesagt wird, die demokratische Partei habe sich verpflichtet, die Resultate des Sezessionskrieges zu akzeptiren, die Gleichheit der politischen Rechte aufrecht zu erhalten, für die Erhaltung des öffentlichen Kredits im Staate sowohl, wie bei der Nation einzutreten und allen Anträgen, die darauf abzielten, eine Nichtanerkennung der öffentlichen Schuld zu begünstigen, entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen.

Melbourne, 1. Oktober. Die internationale Ausstellung ist heute vom Gouverneur mit einer Rede eröffnet worden, in welcher er den fremden Nationen für die Förderung dankte, die sie dem mit so großem Erfolg ins Werk gesetzten Unternehmen hätten zu Theil werden lassen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
1. Nachm. 2	758,4	W lebhaft	heiter	+14,8
1. Abnds. 10	756,8	W mäßig	bedeckt	+12,7
2. Morgs. 6	752,4	W mäßig	bedeckt	+10,5

Am 30. Wärme-Maximum +15°,6 Celsius.
" " Wärme-Minimum +10°,0 "

Wetterbericht vom 1. October., 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	767	SSO	2	bedeckt	12
Aberdeen	764	W	2	halb bed.	13
Christiansund	761	WSW	6	wolkig [1])	5
Kopenhagen	763	NW	2	heiter	10
Stockholm	759	NNW	6	wolkenlos	5
Haparanda	751	N	2	wolkenlos	−1
Petersburg	749	WNW	5	halb bedeckt	5
Moskau	752	SW	1	bedeckt	5
Cork Queenst.	769	NW	1	wolkig	13
Brest	764	OSO	2	wolkig	12
Helder	768	WSW	1	bedeckt	14
Sylt	766	W	2	wolkig	14
Hamburg	768	W	2	bedeckt [2])	12
Swinemünde	766	W	2	bedeckt [3])	9
Neufahrwasser	765	SW	1	halb bedeckt	9
Memel	762	WNW	4	halb bedeckt [4])	9
Paris	—				—
Münster	770	SW	1	bedeckt	12
Karlsruhe	761	SO	1	Nebel [5])	7
Wiesbaden	772	N	1	bedeckt [6])	7
München	771	S	2	Dunst	9
Leipzig	769	WSW	2	bedeckt [7])	13
Berlin	767	NW	3	bedeckt [8])	12
Wien	769	W	3	bedeckt	11
Breslau	768	WNW	2	bedeckt [9])	12
Ile d'Aix	—				—
Nizza	—				—
Triest	769	still		wolkenlos	16

[1]) Nachts Hagel. [2]) Abends Regen. [3]) Nachts starker Thau. [4]) Seegang mäßig. [5]) Nebel. [6]) Starker Thau. [7]) Dunstig. [8]) Abends Regen. [9]) Nachts Regen.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Entsprechend der Abnahme des Luftdrucks im Nordwesten und der Zunahme im Osten sind die westlichen Winde, welche gestern an der Ostseeküste stellenweise stürmisch auftraten, wieder schwächer geworden; nur in der mittleren Ostsee dauern unter Einfluß des Minimums über Finnland die starken nördlichen bis westlichen Winde bei heite em kühlem Wetter fort. Ueber Zentral-Europa herrscht ruhige, meist trübe, vielfach neblige Witterung, ohne erhebliche Niederschläge. Die Temperatur liegt in Nordwest- und Mittel-Deutschland über, dagegen in Süd- und Nordost-Deutschland unter der normalen. Am Südfuße des Kaukasus herrschte gestern Abend Nordweststurm.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. September Mittags 1,20 Meter.
" " 1. Oktober " 1,20 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. Oktober. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,415. Pariser do. 80,40. Wiener do. 171,22. K.-M.-St.-A. 147½. Rheinische do. 158¾. Hess. Ludwigsb. 100¼. K.-M.-Pr.-Anth. 130⅝. Reichsanl. 100. Reichsbank 147⅞. Darmstb. 148. Meininger B. 94¾. Oest.-ung. Bk. 703,00. Kreditaktien*) 242. Silberrente 62⅞. Papierrente 61⅞. Goldrente 75¼. Ung. Goldrente 92⅞. 1860er Loose 121¼. 1864er Loose 304,00. Ung. Staatsl. 209,80. do. Ostb.-Obl. II. 84. Böhm. Westbahn 197. Elisabethb. 162¾. Nordwestb. 151⅛. Galizier 237½. Franzosen*) 238¼. Lombarden*) 69¼. Italiener —. 1877er Russen 91½. II. Orientanl. 58⅝. Zentr.-Pacific 110½. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.
4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241¾, Franzosen 237¾, Galizier 236⅝, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 1. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 242⅝, Franzosen 238, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 236⅝, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente 92$\frac{13}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1880er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 1. Oktober. (Schluß-Course.) Die günstigen politischen Anschauungen führetn zu Deckungskäufen in Spekulationspapieren nnd Renten. Bahnen mehr gefragt.

Papierrente 71,50. Silberrente 72,50. Oesterr. Goldrente 87,50, Ungarische Goldrente 108,10. 1854er Loose —,—. 1860er Loose 130,50 1864er Loose 171,25. Kreditloose —,— Ungar. Prämienl. 107,20. Kreditaktien 283,00. Franzosen 276,50. Lombarden 81,00 Galizier 274,50. Kasch.-Oderb. 127,70. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 176,20. Elisabethbahn 190,00. Nordbahn 2440,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 108,90. Anglo-Austr. 118,60. Wiener Bankverein 130,25. Ungar. Kredit —,—, Deutsche Plätze 57,40. Londoner Wechsel 118,15. Pariser do. 46,50, Amsterdamer do. 97,15. Napoleons 9,39. Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,20. Russische Banknoten 1,20¾. Lemberg-Czernowitz 163,70. Kronpr.-Rudolf 157,70. Franz-Josef 165,50.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,75.

Wien, 1. Oktober. (Privatverkehr.) Kreditaktien 281,50, Franzosen —,—, Galizier —,—, Papierrente 71,20, ungar. Goldrente 107,50, Pardubitzer Bahn —,—, Nordwestbahn —,—, Elisabethbahn —,—, 4½ proz. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —,—. Fest.

Paris, 1. Oktober. (Schluß-Course. Steigend. Die Liquidation für Renten ist befriedigend verlaufen. Mäßige Reports.

3 proz. amortisirb. Rente 87,60, 3 proz. Rente 85,60, Anleihe de 1872 120,17½, Italienische 5 proz. Rente 86,35, Oesterr. Goldrente 76⅝, Ung. Goldrente 93¾, Russen de 1877 94¾, Franzosen 595,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 183,75, Lomb. Prioritäten 267,00. Türken de 1865 9,87½. 5proz. rumänische Anleihe —,—.

Credit mobilier 630,00, Spanier exter. 21¾, do. inter. 21⅛, Suezkanal-Aktien — Banque ottomane 506. Societe generale 572, Credit foncier 1365, Egypter 322, Banque de Paris 1115 Banque d'escompte 815, Banque hypothecaire 625, III. Orientanleihe 60¼, Türkenloose 29,50. Londoner Wechsel 25,39½.

Paris, 1. Oktober. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 120,20, Italiener 86,05, österreich. Goldrente —,— ungar. Goldrente 93$\frac{5}{16}$. Türken 9,57½, Spanier extér. —, Egypter 321,25, Banque otomane —,—, 1877er Russen —, Lombarden — Türkenloose —,— III. Orientanleihe —. Steigend.

London, 1. Oktober. Consols 97$\frac{13}{16}$, Italienische 5proz. Rente 85, Lombarden 7⅛, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 88, 5proz. Russen de 1872 —, 5proz. Russen de 1873 89½, 5proz. Türken de 1865 9¾, 5proz. fundirte Amerikaner 105½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 91¾, Oesterr. Goldrente 75¼, Spanier 21¾, Egypter 63¾.

Preuß. 4prozent. Consols —, 4proz. bair. Anleihe —, Türken —, 1873er Russen —.

Platzdiskont 2⅛ pCt.

Newyork, 30. Septemb. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,24⅜. 5pCt. fund. Anleihe 102⅛, 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 108⅝, Erie-Bahn 38⅞, Central-Pacific 111¾, Newyork Centralbahn 129¾.

Produkten-Course.

Köln, 1. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00. fremder loco 21,50, pr. November 21,40, pr. März 21,45. Roggen loco 21,00, pr. November 20,00, pr. März 19,45. Hafer loco 13,50. Rüböl loco 29,50, pr. Oktober 29,00, pr. Mai 30,40.

Bremen, 1. Oktober. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest aber ruhig. Standard white loko 10,90 bez., per November-Dezember 11,35 bezahlt.

Hamburg, 1. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine matt. Roggen loko fest, auf Termine matt. Weizen ver Oktober 198 Br., 197 Gd., per April-Mai 205 Br., 203 Gd. Roggen per Oktober 187 Br., 186 Gd., per April-Mai 180 Br., 178 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl matt, loko 56½, per Mai 58½. — Spiritus ruhig, per Oktober 49¾ Br., per November-Dezember 48¾ Br., per Dezember-Januar 48½ Br., pr. April-Mai 47¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 11,20 Br., 11,00 Gd., per Oktober 11,00 Gd., per November-Dezember 11,10 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Pest, 1. Oktober. (Produktenmarkt.) Weizen loko schwächer offerirt, Termine fest, pr. Herbst 11,50 Gd., 11,55 Br., pr. Frühjahr 11,60 Gd., 11,65 Br. Hafer pr. Herbst 6,25 Gd., 6,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,22 Gd., 6,25 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 1. Oktober. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. Oktober 26,75, pr. November 26,50, pr. November-Februar 26,50, Januar-April 26,50. Roggen ruhig, per Oktober 21,25, per Januar-April 21,25. Mehl ruhig, pr. Oktober 56,75, pr. November 56,25, pr. November-Februar 55,75, pr. Januar-April 55,75. Rüböl ruhig, per Oktober 74,25, per November 75,25, per Dezember 75,50, pr. Januar-April 76,25. Spiritus behauptet, per Oktober 62,25, per November 60,75, per Dezember 60,75, per Januar-April 59,00. — Wetter: Schön.

Paris, 1. Oktober. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per 100 Kilogr. per September —,—, 7/9 pr. 100 Kilogr. pr. September —,—. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per September 59,75, per Oktober 59,75, per Oktober-Januar 59,75.

London, 1. Oktober. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen. Wetter:

London, 1. Oktober. Havannazucker Nr. 12 23½. Flau.

London, 1. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 44,730, Gerste 29,320, Hafer 67,710 Qrts.

Fremder Weizen ½, flacher Weizen ½, Hafer ¼ und Mehl ½ Sh. theurer. Angekommene Weizenladungen stetig. — Wetter: Veränderlich.

Petersburg, 1. Oktober. Produktenmarkt. Talg loco 55,00, per August —,—. Weizen loko 16,50. Roggen loko 13,00. Hafer loko 5,25. Talg loko —,—. Hanf loko 31,50. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Wetter: Kalt.

Antwerpen, 1. Oktober. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 28¼ bez. und Br., per Oktober — bez. u. Br., per Novemer-Dezember 28¾ bez. u Br. Fest.

Antwerpen, 1. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer still. Gerste gefragt.

Manchester, 1. Oktober. 12r Water Armitage 7½, 12er Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 9⅝, 30r Water Clayton 10¼, 40r Mule Mayoll 10⅝, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10½, 40r Duble Weston 11⅛, 60r Dubl. Weston 13¾. Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½pfd. 94½. Ruhig.

Liverpool, 1. Oktober. Getreidemarkt. Weizen 1—2, Mehl 3, Mais ½ d. theuerer. — Wetter: Schön.

Havre, 30. September. Wollauktion. Angeboten 1856 Ballen, verkauft 762 Ballen. Das Geschäft war belebt, Preise unverändert.

Glasgow, 1. Oktober. Roheisen. Mixed numbres warrants 50 sh. — d.

Newyork, 30. Septbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅞. do. in New-Orleans 11⅞. Petroleum in Newyork 11⅞ Gd., do. in Philadelphia — Gd., rohes Petroleum 6⅞, do. Pipe line Certificats 1 D. 01 C. Mehl 4 D. 10 C. Rother Winterweizen 1 D 10 C. Mais (old mixed) 52 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 15⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 8⅞. do. Fairbanks 8⅞. do. Rohe & Brothers 8⅞. Speck (short clear) 9⅞ C. Getreidefracht 5⅞.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Oktober. Wind: NW. Wetter: Bewölkt.

Weizen per 1000 Kilo loko 180—235 M. nach Qualität gefordert. N. gelber — M. ab Bahn bez., per Oktober 213—211½—212 bez., per Oktober-November 210—208½—209 bez., per November-Dezember 210—208½—209 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 210—209 bez. Gekündigt 2600 Zentner. Regulirungspreis 212 M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 200—213 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 209—210 M. ab Bahn bez., feiner — M. B. bez., per Oktober 202—200—201 bez., per Oktober-November 199½—197½—198½ bez., per November-Dezember 197½ bis 196—196½ bez., per Dezember-Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 190—188—188½ bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 140—195 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 133—165 nach Qualität gefordert, russischer 137—144 bez., ost- und westpreußischer 138—146 bez., pommerscher und mecklenburgischer 143—146 bez., schlesischer 140—145 bez., böhmischer 140—145 bez., per Oktober 144—142 bis 142½ bez., per Oktober-November 138½ M., per November-Dezember 138 M., per April-Mai 142—141½ bez. Gekündigt 6000 Zentner. Regulirungspreis 143 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 193—210 M., Futterwaare 180—192 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 124—129 bez. nach Qualität, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — M. f. W. bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto 00: 32,00—31,00 M., 0: 30,50—29,50 M., 0/1: 29,50—28,50 M. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 29,75—28,75 M., 0/1: 28,75—27,75 M., per Oktober 28,60—28,30 bez., per Okt.-November 28,30—28 bis 28,05 bez., per November-Dezember 28,10—27,85 bez., per Dezember-Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 27,20 bis 27—27,10 bez. Gekündigt 3000 Ztr. Regulirungspreis 28,50 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps neuer — Mark, Winterrübsen neuer — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — M., mit Faß 54,3 M., per Oktober 53,6—53,8 bez., per Oktober-November 53,6—53,8 bez., per Nov.-Dezember 54,6—54,8 bez., per Dezember-Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez. abgelaufene Sch. — bez., April-Mai 57,6 bez., per Mai-Juni 58,0 bez. Gekündigt 5400 Ztr. Regulirungspreis 53,7 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 31,7 M., per Oktbr. 31,1—31,4 bez., per Oktbr.-Novbr. do. bez., per November-Dezember 31,2—31,4 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 57,6—57,5—57,6 bez., per Oktober 57,4—57,2 bis 57,5 bez., per Oktober-November 56,1—56,3 bez., per November-Dezember 55,5—55,8 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 57,2—57,0—57,2 bez. Gekündigt 100,000 Liter. Regulirungspreis 57,4 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 1. Oktober 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: fest, alter hochbunt und glasig 220—230 M. neuer nach Qualität 160—215 M.

Roggen: fest, feiner loco inländischer 195—198 M. geringe Qualt. 170—185 Mark.

Gerste: ruhig, feine Brauwaare 160—170 M. große 150—160 Mrk. kleine 135—145 Mark.

Hafer: loco alter 160—165 M., neuer 140—145 Mk.

Erbsen: Kochwaare 170—180 M. Futterwaare 160—170 M.

Mais: Rübsen: Raps: ohne Handel.

Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 55—55,50 M.

Rubelcours: 207,00 Mark.

Stettin, 1. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 13 Grad R. Barometer 28.6. Wind: SW.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber 195—206 Mark, feuchter mit Auswuchs 155—185 M., weißer 200—210 Mk., per Oktober 206—205 Mk. bez., per Oktober-November 203 M. Br. und Gd., per Frühjahr 203—202 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 195—200 M., russischer 193—197 Mk., per Oktober 200 M. bez., per Oktober-November 197,5—197 M. bez., per Novbr.-Dezember — M. bez., per Frühjahr 187—186—186,5 Mk. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko geringe 140—145 M., Märker 150—165 M., Oderbruch 150—161 Mark. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko pommerscher 135—146 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 175—180 M., Koch- 185—195 Mark. — Mais pr. 1000 Kilo loko 128—134 M. — Winterrübsen niedriger, per 1000 Kilo loko 220—243 M., per Oktober 243 M. bez., per Oktober-November 242 M. bez., per November-Dezember 246 M. bez., per April-Mai 260 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 235—245 M. bez. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Oktober 55 Mk. Br., per Oktober-November 55 M. Br., per November-Dezember — bez., per April-Mai 58 M. Br. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,4 M. bez., abgelaufene Anmeldungen — M. bez., per Oktober 56,2 M. Br., 56 M. Gd., per Oktober-November 54,6 M. Br. u. Gd., per November-Dezember 54 M. bez., per Frühjahr 55,6—55,4 M. bez. — Angemeldet: 6000 Ztr. Roggen, 4000 Ztr. Rübsen. — Regulirungspreise: Weizen 205,5 M., Roggen 200 M., Rübsen 249 M., Rüböl 55 M., Spiritus 56,2 M. — Petroleum loko 11,75 M. tr. bez., Regulirungspreis 11,75 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 1. Oktober. Trotzdem von den gestrigen Abendbörsen Meldungen vorlagen, die auf eine wenig feste Tendenz schließen ließen, eröffnete die hiesige Börse das heutige Geschäft in einer recht festen Haltung und bewahrte dieselbe auch in dem weiteren Verlauf, obschon der erste Geschäftstag eines neuen Monats manche Erschwerungen im Verkehr mit sich zu bringen pflegt, unter deren Eindruck die Stimmung leicht zur Mattheit hinüberneigt. Die einmal herrschende Festigkeit fand übrigens in den vorliegenden politischen Nachrichten weiteren Halt, auch wurde die günstige Stimmung unterstützt durch die wesentlich gebesserten Verhältnisse, die der Geldmarkt heute zeigte. Die Geldgeber waren williger und die Zinssätze stellten sich im Vergleich zu den vorangegangenen Tagen bedeutend billiger. So bedang Geld auf Depot 5 Prozent, während feinste Banquiers-Wechsel zu 4¾ bis ⅝ Prozent gesucht blieben. Das Geschäft im Allgemeinen war beschränkt, doch entwickelte sich auf einzelnen Gebieten ein verhältnißmäßig regeres Leben. So erfreuten sich inländische Eisenbahnen einiger Beliebtheit und bewegten sich dieselben in steigender Richtung; auch Eisenbahn-Stammprioritäten zogen im allgemeinen etwas an. Auswärtige Eisenbahnaktien verhielten sich im allgemeinen ruhig. In Bankaktien war das Angebot unbedeutend, aber eben so gering blieb auch die Nachfrage. Kapitals-Anlagewerthe zeigten eine feste Physiognomie, doch waren die Cours-Veränderungen nur unbedeutend. Bei ruhigem Geschäft konnte sich die feste Tendenz bis zum Schluß behaupten. Per Ultimo notirte man Franzosen 476—76½, Lombarden 140, Oesterreichische Kreditaktien 487—86½—88½—487, Diskonto-Kommandit-Antheile 175,40—176,25.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 1. Oktober 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,40 bz
do. neue 1876	4	100,00 bzB
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,10 bzG
do. do.	3½	
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,25 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,80 G
do.	4½	104,00 bz
Landsch. Central	4	98,80 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	92,50 bz
do. neue	3½	91,50 bz
do.	4	99,40 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 bz
do.	4	98,75 bz
do.	4½	101,25 G
Pommersche	3½	90,00 bz
do.	4	99,30 bz
do.	4½	102,75 bz
Posensche, neue	4	99,00 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,00 bz
do.	4	98,75 G
do.	4½	100,00 B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,40 bzG
Pommersche	4	99,70 bz
Posensche	4	99,50 bz
Preußische	4	99,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,40 G
Sächsische	4	100,50 bzB
Schlesische	4	99,50 bz
Souvereignes		20,34 G
20-Frankstücke		16,14 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,50 bzB
Oesterr. Banknot.		171,85 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		208,55 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	281,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	174,90 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,00 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,20 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,50 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,70 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,75 bzG
do. II. Abth.	5	117,10 bzG
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	184,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,50 bz
Meininger Loose	—	26,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	122,20 bz
Oldenburger Loose	3	152,90 bz
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,50 bzG
do. do.	4½	102,00 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,30 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,25 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	98,40 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	
Pomm. H.-B. 1. 120	5	104,00 G
do. II. IV. 110	5	101,50 B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 G
do. do. 100	5	
do. do. 115	4½	103,90 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	113,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 bzG
do. do. 110	5	104,50 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 bzG
do. do.	4½	103,00 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	99,75 bzG
do. do.	4½	99,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,40 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,50 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	120,80 bz
Oesterr. Goldrente	4	75,50 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	61,30 bzB
do. Silber-Rente	4⅕	62,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	Ziehung.
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,40 bz
do. do. v. 1864	—	303,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	92,90 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	87,90 G
do. Loose	—	211,00 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	85,50 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,10 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	78,50 bzB
do Engl. A. 1822	5	88,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	98,50 G
Russ. cons. A. 1871	5	89,40 bz
do. do. 1872	5	89,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,00 bzB
do. do. 1880	4	71,00 bz
do. Boden-Credit	5	82,00 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	143,20 bz
do. do. v. 1866	5	141,25 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	60,80 bz
do. 6. do. do.	5	86,20 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	64,25 bzB
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,40 bzB
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,30 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	207,70 bz
do. 100 R. 3 M.	206,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	208,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5½, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 5½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	39,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,60 bz
Berl. Handels-Ges.	4	103,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,00 bzG
Centralbk. f. B.	4	10,00 bzB
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,00 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	96,50 bzB
Danziger Privatb.	4	109,75 G
Darmstädter Bank	4	147,90 bzG
do. Zettelbank	4	105,50 G
Dessauer Creditb.	4	82,50 G
do. Landesbank	4	117,00 bzB
Deutsche Bank	4	144,25 bz
do. Genossensch.	4	116,00 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 G
do. Reichsbank.	4½	146,50 bz
Disconto-Comm.	4	175,10 bz
Geraer Bank	4	88,00 bzB
do. Handelsb.	4	56,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	103,90 G
do. Grundkredb.	4	90,75 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	104,75 bzG
Leipziger Creditb.	4	146,90 B
do. Discontob.	4	102,50 bzB
Magdeb. Privatb.	4	111,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,00 bzG
do. Hypoth.-B.	4	82,00 bzB
Meining. Creditbk.	4	91,00 G
do. Hypothekenbk.	4	
Niederlausitzer Bank	4	98,25 G
Norddeutsche Bank	4	165,50 G
Nordd. Grundkredit	4	50,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,50 B
Posen. Landwirthsch.	4	71,75 bzG
Posener Prov.-Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	55,00 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	90,00 bzG
do. Centralbdn.	4	130,00 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	100,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	74,10 G
Sächsische Bank	4	117,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,60 bzB
Schles. Bankverein	4	108,00 bzG
Südd. Bodenkredit	4	130,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	66,00 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,90 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	68,00 bzG
Dortmunder Union	4	14,00 B
Egells Masch.-Akt.	4	32,25 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	32,50 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	59,25 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	97,25 G
Hibernia u. Shamr.	4	101,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,50 G
Lauchhammer	4	38,50 bzG
Laurahütte	4	121,90 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	65,25 bzG
Magdeburg. Bergw	4	129,75 G
Marienhüt. Bergw.	4	72,00 bzB
Menden u. Schw. B.	4	81,75 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	59,50 bz
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	86,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B	4	53,50 B
Redenhütte cons.	4	169,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	86,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,00 G
Unter den Linden	4	6,75 B
Wöhlert Maschinen	4	76,75 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,30 bz
Altona-Kiel	4	154,50 bz
Bergisch-Märkische	4	117,40 bzG
Berlin-Anhalt	4	121,50 bzG
Berlin-Dresden	4	19,75 bzG
Berlin-Görlitz	4	22,00 bz
Berlin-Hamburg	4	231,25 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	108,90 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,50 bzG
Märkisch-Posener	4	28,40 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,60 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	194,90 bz
do. Lit. B.	3½	155,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4	53,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	146,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,60 bzB
Stargard-Posen	4½	102,00 B
Thüringische	4	170,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,40 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	104,50 B
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	100,50 bz
Weimar-Geraer	4½	51,50 bz
Albrechtsbahn	5	30,00 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	127,25 bz
Aussig-Teplitz	4	212,00 B
Böhm. Westbahn	5	99,20 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	81,00 bzB
Elisabeth-Westbahn	5	81,25 bz
Kais. Franz Joseph	5	71,80 bzB
Gal. (Karl Ludwig.)	5	118,75 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	50,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	54,60 G
Lüttich-Limburg	4	14,00 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	301,80 bzB
do. Litt. B.	5	340,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,80 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	53,75 G
do. Certifikate	4	53,25 G
Russ. Staatsbahn	5	136,75 bz
do. Südwestbahn	5	60,10 bzG
Schweizer Unionb.	4	28,50 G
Schweizer Westbahn	4	21,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	86,50 G
Warschau-Wien	4	259,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	55,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,00 bzG
Marienb.-Mlawka	5	86,75 bzB
Nordhausen-Erfurt	5	95,75 bzG
Oberlausitzer	5	49,50 bzG
Oels-Gnesen	5	38,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,10 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,60 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	144,50 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	79,10 bz
Weimar-Geraer	5	37,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,00 bz
Berlin-Stettin	4½	114,40 bzG
Cöln-Minden	6	147,00 bzG
Magd.-Halberstadt	6	146,90 bz
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,25 G
do. B. unabg.	3½	88,50 bzG
do. C. do. abg.	5	121,75 bzG
Münster-Hamm	4	98,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	99,50 bz
Rhein. St. A. abg.	6½	158,60 bz
do. neue 40 proc.	5	152,70 bzG
do. Lit. B. gar.	4	99,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,75 G
do. do. II.	5	100,50 G
do. do. III.	5	100,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,25 G
do. II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. g.	3½	91,00 bz
do. do. Litt. B.	3½	91,00 bz
do. do. Litt. C.	3½	89,00 bz
do. IV.	4½	102,25 bzG
do. V.	4½	102,25 bzG
do VI.	4½	103,25 G
do. VII.	4½	101,75 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	97,75 bz
do. do. II.	4	97,75 bz
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	100,90 bzG
do. Nordb. Fr. W.	5	101,75 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,00 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,00 G
Berlin-Anhalt I.	4½	101,75 G
do. II.	4½	101,75 G
do. Litt. B.	4½	101,75 bz
Berlin-Görlitz	4½	101,25 bzG
do. do. Litt. B.	4½	100,30 bz
Berlin-Hamburg	4	99,40 B
do. do. II.	4½	99,40 B
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,10 bz
do. do. C.	4	99,10 bz
do. do. D.	4½	102,40 bz
do. do. E.	4½	101,50 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	98,70 G
do. do. III.	4	98,70 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	98,70 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. G.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. H.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. I.	4½	102,00 bzG
do. do. 1876	5	104,50 B
Cöln-Minden IV.	4	98,80 G
do. do. V.	4	98,80 G
do. do. VI.	4½	101,10 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 G
do. do. C.	4½	103,00 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	101,00 G
Magd.-Halberstadt	4½	100,50 G
do. do. de 1865	4½	100,50 G
do. do. de 1873	4½	100,50 G
do. Leipz. A.	4½	101,70 bzG
do. do. B.	4	98,40 bzG
do. Wittenberge	4½	100,25 bzB
do. do.	3	84,50 bzB
Niederschl.-Märk. I.	4	99,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,00 G
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	98,70 B
do. E.	3½	91,75 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,25 G
do. H.	4½	103,00 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	98,25 G
Oberschles. v. 1874	4½	102,20 bzG
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,25 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,50 G
do. v. 1862, 64	4½	101,50 G
do. v. 1865	4½	101,50 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,50 G
do. II. do.	4½	102,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	98,75 G
do. II.	4½	
do. III.	4	98,75 G
do. IV.	4½	102,00 G
do. VI.	4½	102,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,00 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,75 bz
do. do. II.	5	88,00 B
do. do. III.	5	87,60 G
do. do. IV.	5	87,60 G
Lemberg-Czernow. I.	5	77,30 bz
do. II.	5	80,75 B
do. III.	5	78,00 bzG
do. IV.	5	77,20 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,00 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,20 bz
do. Ergänzsb.	3	363,50 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,25 B
do. II. Em.	5	103,25 B
Oesterr. Nordwest.	5	86,00 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,30 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,25 bzG
do. do. 1869	5	79,40 bz
do. do. 1872	5	
Rab-Graz Pr.-A.	4	90,25 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	79,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	265,00 bz
do. do. neue	3	264,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,00 bzG
Brest-Grajewo	5	87,75 bz
Charkow-Asow g.	5	95,50 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	94,50 G
Jelez-Orel, gar.	5	94,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	99,00 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	83,60 G
Kursk-Chark. gar.	5	95,50 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,80 bzG
Losowo-Sewast.	5	83,00 B
Mosko-Rjäsan	5	103,00 bzB
Mosk.-Smolensk	5	97,00 G
Schuja-Ivanow.	5	95,50 bzG
Warschau-Teresp.	5	97,00 G
do. kleine	5	97,00 G
Warschau-Wien II.	5	102,25 G
do. III.	5	101,75 G
do. IV.	5	101,00 B
Zarskoe-Selo	5	71,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.